

INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Freitag, 30.11.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Pullman Hotel Newa, Dresden

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Wolfgang Kau

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Im privaten Bau- und Architektenrecht sowie im Vergaberecht betreut der Referent öffentliche und gewerbliche Auftraggeber, Auftragnehmer und Planer bei der Vertragsgestaltung sowie baubegleitend und forensisch. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit hält der Referent Seminare zu baurechtlichen Themen.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

Ziel

Jedes Bauwerk ist ein Unikat. Bauwerke werden arbeitsteilig an einem Standort mit teils unbekanntem Eigenschaften aus vielen Bauteilen unterschiedlicher Materialien von Personen zusammengesetzt, die meist erstmalig zusammenarbeiten. Dass es kaum ein substantielles Bauobjekt ohne Baumängel gibt, liegt daher in der „Natur der Sache“. Leider haben oft schon kleine Fehler gravierende technische und wirtschaftliche Folgen. Der richtige Umgang mit Mängeln will daher gelernt sein, zumal hierbei viele Aspekte ineinandergreifen. Wer in dieser Gemengelage Fehler macht, muss am Ende oft auch für fremde Fehler zahlen. Dabei ist der richtige Umgang mit Mängeln kein Hexenwerk. Für alle, die mit der Planung oder Errichtung von Bauwerken zu tun haben, lohnt daher eine Beschäftigung mit den Grundlagen des Mängelrechts. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die in der Baupraxis wichtigsten Grundlagen des Mängelrechts nach BGB und VOB/B.

Themen

1. **BGB-Vertrag und VOB-Vertrag:**
Welches Recht ist wann anwendbar? Was bedeutet die „Inhaltskontrolle“ der VOB?
2. **Abnahme:**
Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Wann ist die Abnahme entbehrlich?
3. **Der Mangelbegriff:**
Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?
4. **Mängelrechte vor Abnahme:**
Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung oder Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?
5. **Mängelrechte nach Abnahme:**
Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen?

Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten auch, wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Wie wird die Minderung berechnet?

6. **Rechtliche Besonderheiten beim Einkauf von Baustoffen und (vorgefertigten) Bauteilen:**
In welcher Hinsicht ergeben sich rechtliche Besonderheiten? Was ist in der Baupraxis besonders zu beachten?
7. **Mängelrechte und Schwarzarbeit:**
Wie wirkt sich Schwarzarbeit auf den Vergütungsanspruch des Auftragnehmers und auf die Mängelrechte des Auftraggebers aus?
8. **Prüfungs- und Hinweispflichten:**
Wann führt eine „Bedenkenmitteilung“ zur Haftungsfreistellung? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?
9. **Mitverschulden des Bauherrn:**
Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?
10. **Gesamtschuld:**
Was bedeutet „Gesamtschuld“? Kommt eine Haftung für fremde Fehler in Frage?
11. **Verjährung der Mängelansprüche:**
Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährung gehemmt? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel?
12. **Arglist und Organisationsverschulden:**
Unter welchen Voraussetzungen kommt eine Mängelhaftung wegen Arglist oder Organisationsverschulden in Frage?
13. **Gewährleistungsbürgschaft und ihre Verjährung:**
Was bedeutet die „Sicherheitsabrede“? Wie und wann verjährt eine Mängelbürgschaft?
14. **Verfahrensfragen:**
Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?
15. **Das Selbständige Beweisverfahren:**
Wann ist ein Selbständiges Beweisverfahren zulässig? Wann ist es sinnvoll?
16. **Hemmung der Verjährung durch Selbständiges Beweisverfahren:**
Warum ist es gefährlich, sich auf eine Hemmung der Verjährung durch ein Selbständiges Beweisverfahren zu verlassen?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.



Anmeldung: Fax: 0621 - 2 83 83,
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18
Kerstin Möller Tel.: 0621 - 120 32-35
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2018

Anmeldung

INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Freitag, 30.11.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Pullman Hotel Newa, Dresden

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon Telefax	<input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>
Datum Unterschrift	<input type="text"/>

Firmenstempel

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ja nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.